

infinma erweitert Marktstandards in der BU / infinma zertifiziert im 5. Jahr die Qualität von Berufsunfähigkeits-versicherungen.

infinma, die Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH in Köln, hat im Rahmen der Untersuchung „Marktstandards in der BU - Stand 04/2016“ im ersten Quartal des Jahres 2016 485 Tarife von 81 Gesellschaften analysiert und in insgesamt 18 Qualitätskriterien gegen den von infinma entwickelten Marktstandard in der BU verglichen.

Der infinma-Marktstandard in einem verwendeten Kriterium definiert sich dabei durch die konkrete Regelung in den Bedingungen, die von der Mehrheit der Produkte verwendet wird.

Wie schon beim letzten Update der Marktstandards im April 2015 hat infinma erneut Veränderungen an den verwendeten Kriterien vorgenommen.

„Der BU-Markt ist wieder in Bewegung geraten. Es geht aktuell nicht mehr so sehr darum, bereits vorhandene Bedingungsmerkmale noch kundenfreundlicher zu gestalten, sondern wir beobachten einen deutlichen Trend hin zu neuen Leistungen bzw. Leistungsauslösern“, erklärte Stephan Franz, Fachbereichsleiter Biometrie bei infinma. „Die Anzahl der Gesellschaften, die eine Leistungskomponente bei anhaltender Arbeitsunfähigkeit vorsehen sowie Produktlösungen im Zusammenhang mit der Absicherung des Pflegerisikos anbieten, wächst ständig“, ergänzte Franz.

Aus diesem Grund hat infinma die Kriterien „Leistung bei Arbeitsunfähigkeit“ und „lebenslange Leistung bei Pflegebedürftigkeit“ neu mit in den Kriterienkatalog aufgenommen. Zudem wurden die Mitwirkungspflichten gesplittet: Es wird jetzt zwischen der Meldepflicht bei Verbesserung des Gesundheitszustandes und / oder Minderung des BU-Grades und der Meldepflicht bei Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit differenziert.

„Wir wollen damit vor allem erreichen, dass die Versicherer möglichst darauf verzichten, von ihren Kunden Mitwirkungspflichten einzufordern, die sie nach menschlichem Ermessen gar nicht erfüllen können. Welcher Kunde hat schon das medizinische Sachverständnis, um erkennen zu können, dass sich sein BU-Grad gemindert hat“, führte infinma-Geschäftsführer Dr. Jörg Schulz aus. „Da zudem die konkrete Verweisung in der Erstprüfung Statistiken zufolge allenfalls noch eine sehr untergeordnete Rolle spielt, wenn es um die Ablehnung von BU-Ansprüchen geht, verzichten wir nun auf die Verwendung eines eigenen Kriteriums“, so Schulz weiter.

infinma zertifiziert diejenigen Tarife, die in allen Kriterien den ermittelten Marktstandard mindestens erfüllen oder diesen aus Kundensicht übertreffen. Aktuell haben 201 Tarife von 45 Gesellschaften diese Voraussetzungen erfüllt.

Der Ansatz von infinma unterscheidet sich von Bewertungs- oder Ratingverfahren vor allem dadurch, dass keine Gewichtung von Kriterien vorgenommen wird und eine schlechte Merkmalsausprägung in einem Fall nicht durch eine gute Ausprägung in einem anderen Fall ausgeglichen werden kann.

„Auf diese Weise vermeiden wir die wenig Ziel führende Diskussion, ob bspw. die abstrakte Verweisung in der Erstprüfung höher zu gewichten bzw. wichtiger ist als ein verkürzter Prognosezeitraum oder eine rückwirkende Leistung ab Beginn“, machte Franz deutlich, warum das Verfahren der infinma-Marktstandards so transparent und nachvollziehbar ist.

Zudem konzentriert sich infinma auf die Feststellung des jeweiligen Ist-Zustandes der bedingungsseitigen Regelungen auf dem deutschen BU-Markt und erstellt entsprechende

Vergleiche der einzelnen Tarife zueinander und gegenüber dem jeweiligen infinma-Marktstandard. Traditionell nimmt infinma dabei keine absolute Bewertung dahin gehend vor, ob ein bestimmtes Produkt für den Kunden gut ist oder nicht. Genau diese Einschätzung sollte nach Auffassung der infinma-Analysten dem jeweiligen Berater im Gespräch mit dem individuellen Kunden vorbehalten bleiben.

Nähere Informationen zu der von infinma eigens entwickelten Software-Lösung zur Darstellung der BU-Marktstandards finden Sie hier: <http://www.infinma.de/lupe.php>

Pressekontakt:

Stephan Franz
Telefon: 02234 / 9 33 69 23
Fax: 02234 / 9 33 69 79
E-Mail: stephan.franz@infinma.de

Unternehmen

infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH
Max - Planck - Str. 22
50858 Köln
Internet: www.infinma.de

Über infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH

Die infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH wurde im Jahre 2003 von den alleinigen Gesellschaftern und Geschäftsführern Marc C. Glissmann und Dr. Jörg Schulz gegründet. Das Institut ist als Analyse- und Beratungsunternehmen mit den Schwerpunkten Personenversicherungen und Kapitalanlagen / Investment tätig. Im Bereich der Unternehmensanalysen gehört infinma zu den führenden deutschen Anbietern und entwickelt bspw. regelmäßig mehr als 250 Kennzahlen zur Analyse der deutschen Lebensversicherer. Schwerpunkte der Produktanalysen sind fondsgebundene Versicherungen in allen Schichten der Altersvorsorge, Garantiemodelle, Konzepte zur Absicherung der Arbeitskraft sowie die Pflegeversicherung. Neben verschiedenen Software-Angeboten unterstützt infinma seine Auftraggeber unmittelbar in der Markt- und Wettbewerbsanalyse, beim Produktmanagement und -marketing sowie der Produktentwicklung und im direkten Kontakt mit Vermittlern und Endkunden.